**Schulinternes Fachcurriculum Russisch gemäß Fachanforderungen 2016, Sekundarstufe II, Russisch als neubeginnende Fremdsprache,** aktualisiert im Oktober 2024 gemäß neuerer Erlasse

**1 Unterricht**

Der auf drei Jahre angelegte Unterricht gliedert sich in zwei Phasen. Die ersten drei Halbjahre ( E 1, E 2, Q 1.1) bilden die **Einführungsphase**, in der mit dem Lehrwerk *Конечно* Grundkenntnisse der russischen Sprache erarbeitet werden. Die weiteren drei Halbjahre (Q 1.2, Q 2.1, Q 2.2) bilden die **Qualifikationsphase**.

**1.1 Einführungsphase**

**1.1.1 Kumulativer Aufbau der Kompetenzen**

**Funktionale kommunikative Kompetenz**

Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler …

|  |  |
| --- | --- |
| Hör- / Hörsehverstehen | - Hauptinhalte von einfachen Redebeiträgen in  Standardsprache zu vertrauter Thematik erfassen. |
| Leseverstehen | - einfache Texte in Standardsprache, die sich auf das soziale  Umfeld von Jugendlichen beziehen, lesen und verstehen. |
| Sprechen | - sich in einfachen Sätzen zu vertrauten Themen äußern und  an Gesprächen teilnehmen. |
| Schreiben | - kurze Texte zu bekannten Themenbereichen verfassen, z. B.  persönliche Briefe, Berichte. |
| Sprachmittlung | - wesentliche Inhalte von einfachen Texten zu  Alltagssituationen mitteln. |
| Verfügen über sprachliche Mittel | - über gesicherte Kenntnisse der kyrillischen Druck- und  Schreibschrift verfügen.- über eine dem Russischen angenäherte Aussprache mit  richtiger Wortintonation verfügen.- über einen Wortschatz verfügen, um sich zu bekannten  Themen in Alltagssituationen zu äußern.- über Grundkenntnisse der russischen Grammatik verfügen,  z. B. verschiedene Konjugationen und Deklinationen  |

 - 1 -

**1.2 Qualifikationsphase**

**1.2.1 Konkretisierung der Themenbereiche**

Die Halbjahre aus Q 1.2, Q 2.1 und Q 2.2 bilden die Qualifikationsphase. Russisch als neubeginnende Fremdsprache wird auf grundlegendem Niveau unterrichtet und kann nur als mündliches Prüfungsfach für das Abitur gewählt werden. Nach der Lehrbuchphase müssen zwei der vorgegebenen Themenbereiche abgedeckt werden. Der Themenbereich 1 ist verpflichtend. Es wird eine Ganzschrift gelesen, gegebenenfalls in didaktisierter Form.

Folgende Themenbereiche stehen zur Auswahl:

1. Alltagsleben
2. Land und Gesellschaft
3. Geschichte und Politik
4. Kunst und Literatur

**1.2.2 Kumulativer Aufbau der Kompetenzen**

**Funktionale kommunikative Kompetenz**

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler …

|  |  |
| --- | --- |
| Hör- / Hörsehverstehen | - Hauptaussagen und Einzelinformationen aus leichten  authentischen Hör- / Hörsehtexten in  Standardsprache zu vertrauter Thematik verstehen. |
| Leseverstehen | - leichte authentische Texte in Standardsprache auch zu  abstrakten Themen verstehen und in thematische  Zusammenhänge einordnen. |
| Sprechen | - situationsangemessen und adressatenbezogen mit einem  Grundwortschatz kommunizieren. |
| Schreiben | - kurze Texte zu bekannten Themenbereichen  adressatengerecht und textsortenspezifisch verfassen, z. B.  persönliche Briefe, Berichte, Bildbeschreibung,  Charakteristik. |
| Sprachmittlung | - wesentliche Inhalte von einfachen authentischen Texten zu  Alltagssituationen adressatengerecht mitteln. |
| Verfügen über sprachliche Mittel | - über einen Grundwortschatz verfügen, mit dem sie sich  zunehmend variabel und adressatengerecht ausdrücken  können.- über erweiterte Grundkenntnisse der russischen Grammatik  verfügen, z. B. verschiedene Konjugationen und  Deklinationen, Gebrauch von Zahlen, Verben der Bewegung,  Zeiten, indirekte Rede.  |

 - 2 -

**1.3 Interkulturelle kommunikative Kompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen direkten oder medial vermittelten Situationen kommunikativ handeln. Dabei greifen sie auf ihr interkulturelles kommunikatives Wissen, ihre funktionale kommunikative Kompetenz und ihre Text- und Medienkompetenz zurück.

**1.4 Text-, Medien- und Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können …

|  |
| --- |
| - ein- bzw. zweisprachige Wörterbücher benutzen, ggf. in elektronischer Form.- literarische und nicht-literarische Texte verstehen und zusammenfassen.- sich mit Handlungsmustern von Charakteren und Figuren auseinandersetzen.- bei der Deutung eine eigene Perspektive herausarbeiten.- Gestaltungsmittel in der Wirkung erkennen und bewerten.- Textvorlagen in ihrem sozialen Kontext interpretieren. |

**1.5 Sprachlernkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können ihre sprachlichen Kompetenzen und ihre vorhandene Mehrsprachigkeit selbstständig und reflektiert erweitern. Dabei können sie persönliche Kontakte und mediale Angebote in der Fremdsprache für das eigene Sprachenlernen nutzen und sich selbstkritisch bewerten (Selbstevaluation).

**2 Fachsprache und Anforderungsbereiche**

In der Sekundarstufe II werden Operatoren im Hinblick auf die Verwendung im Unterricht und in Klassenarbeiten eingeführt. Die Verwendung von Operatoren ist in Klassenarbeiten und in der mündlichen Abiturprüfung verbindlich Die Operatoren sind nach **Anforderungsbereich I** (Reproduktion und Textverstehen), **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Analyse) und **Anforderungsbereich III** (Werten und Gestalten) gegliedert und befinden sich in den *Fachanforderungen Russisch* (2016, S. 72 – 75, gegliedert nach Anforderungsbereichen)*.*

**3 Diagnostik, Differenzierung und Förderung**

Da in Russisch als neubeginnende Fremdsprache oft Schülerinnen und Schüler mit und ohne muttersprachlichen Migrationshintergrund in einer Lerngruppe unterrichtet werden, sind entsprechende Differenzierungsmaßnahmen verbindlich.

Mögliche Differenzierungsmaßnahmen wären:

● muttersprachliche Schülerinnen und Schüler als Experten

 - 3 -

● eine Auswahl an Aufgaben sowohl im Unterricht als auch bei Hausaufgaben

● differenzierte Arbeitsaufträge mit unterschiedlicher Komplexität

● Schüler als Lehrer nach dem Konzept *Lernen durch Lehren*

● individuelle Förderung der Grammatikkenntnisse mit entsprechendem Material

● individualisierte Hausaufgaben

● Vorbereitung der Sprechprüfung nach individuellen Kompetenzen,

● dem jeweiligen Niveau entsprechende, unterschiedliche Klassenarbeiten

**4 Hilfsmittel, Materialien und Medien**

Je nach Aufgabenstellung arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit dem ein- oder zweisprachigen Wörterbuch, gegebenenfalls in elektronischer Form.

Die jeweilige Auswahl der Medien, Ganzschriften und Filme steht der Fachkraft frei und richtet sich überwiegend nach den jeweiligen Themenbereichen.

Digitale Endgeräte sowie Online-Lernangebote werden funktional eingesetzt bzw. benutzt.

**5 Leistungsnachweise und Leistungsbewertung**

**5.1 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise**

Folgende Leistungsnachweise müssen gemäß Erlass vom 23.06.2021 in der Oberstufe erbracht werden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Halbjahr** | **Leistungsnachweise auf****grundlegendem Niveau****Grundkurs** | **Leistungsnachweise auf** **grundlegendem Niveau** **Kernfach** |
| E 1 | Sprechprüfung | Sprechprüfung |
| E 2 | 2-stündige Klausur | 2-stündige Klausur2-stündige Klausur |
| Q 1.1 | 2-stündige Klausur |  |
| Q 1.2 | 2-stündige Klausur |  |
| Q 2.1 | 2-stündige Klausur |  |
| Q 2.2 | 2-stündige Klausur |  |

Leistungsbewertung wird als Beurteilung der individuellen Lernentwicklung verstanden. In der Leistungsbewertung der Sekundarstufe II werden zwei

Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten bzw. die Sprechprüfung als gleichwertiger Leistungsnachweis. Die Note für das Fach wird aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten bzw. der Sprechprüfung gebildet. Die Unterrichtsbeiträge haben das größere Gewicht.

Unterrichtsbeiträge werden mündlich und schriftlich erbracht. Zu den mündlichen Unterrichtsbeiträgen zählen zum Beispiel Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentation der Hausaufgaben, Beiträge zu Gruppen- oder Partnerarbeit, Präsentationen, Rollenspiele. Zu den schriftlichen Unterrichtsbeiträgen zählen zum Beispiel schriftliche Aufgaben und Tests, mediale Produkte, Handouts.

Die Anzahl der Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweise regelt der jeweils gültige Erlass. Klassenarbeiten und Leistungsnachweise sind so zu konzipieren, dass sie die Schülerinnen und Schüler sukzessive an das definierte Abschlussniveau heranführen. Im Verlauf der Sekundarstufe II werden alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Hör- / Hörsehverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung) mindestens einmal als (Teil) einer Klassenarbeit oder als gleichwertiger Leistungsnachweis überprüft. Die Erstellung eines zusammenhängenden russischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Klassenarbeit. Im neubeginnenden Russischunterricht kann in der Spracherwerbsphase (E 1, E 2, Q 1.1) die Beherrschung sprachlicher Mittel in strukturierter Form überprüft werden. In Klassenarbeiten sind grundsätzlich die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Manchmal kann es aber sinnvoll sein, sich auf zwei der drei Anforderungsbereiche zu konzentrieren. Für die Formulierung der Aufgaben werden die verbindlichen Operatoren verwendet (*Fachanforderungen Russisch, S. 72 – 75).* Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen bekommt die sprachliche Leistung ein höheres Gewicht als die inhaltliche Leistung.

**6 Mündliche Abiturprüfung im Fach Russisch als neubeginnende Fremdsprache**

Die Mündliche Abiturprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Dem Prüfling werden zwei Themen aus unterschiedlichen Halbjahren der Qualifikationsphase gestellt. Nach Aushändigung der Aufgaben bekommt der Prüfling eine 30-minütige Vorbereitungszeit. Die Benutzung eines ein- bzw. zweisprachigen Wörterbuchs ist während der Vorbereitungszeit zulässig. Alle drei Anforderungsbereiche sind in den Prüfungsaufgaben abzudecken. Prüfungsgrundlage können ein oder mehrere Texte sowie visuelle Materialien sein. Eine Textgrundlage ist nur für ein Thema erforderlich, aber für beide möglich. In der Regel wird als Prüfungsaufgabe zu einem Thema eine Textvorlage und zum anderen Thema ein kurzer Impuls wie eine Überschrift, ein Zitat, eine Karikatur oder Ähnliches zugrunde gelegt. Das Prüfungsgespräch zu jedem der beiden Themen dauert 10 Minuten und soll fachliche Zusammenhänge beinhalten. Der Prüfling hat Gelegenheit, einschlägiges Hintergrundwissen einzubringen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung ist der kommunikative Erfolg der Aussage stärker als die Fehler zu bewerten. Die Bewertung erfolgt auf der Basis des Erwartungshorizonts und des Protokolls.

 - 5 -